

Telefon: 0 233-24383
Telefax: 0 233-21563

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Förderkonzept Popmusik

- Produktionsstipendien für Popmusikalben
- Förderung für Popmusik-Konzertreihen in kleineren Musiklocations oder Musikfestivals

- Öffentlicher Teil

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15049

Beschluss des Kulturausschusses vom 23.05.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

In dieser Beschlussvorlage geht es um zwei neue Fördermaßnahmen im Bereich der Popmusik: Zum einen sollen künftig drei Stipendien für die Produktion für Musikalben und zum anderen mehrere Förderungen für Konzertreihen in kleineren Musiklocations und Festivals vergeben werden. Die Vergabevorschläge sollen von Juries erarbeitet werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Das Kulturreferat wurde mit Antrag Nr. 14-20 / A 03104 gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Fachstelle Pop sowie relevanten Akteuren der Münchner Musikszene ein umfassendes Gesamtkonzept für eine zielgerichtete Förderung der Populärmusik in München zu erarbeiten. Um die Bedarfe und Anliegen verschiedenster Akteurinnen und Akteure der hiesigen Popmusikszene zu sammeln und sichtbar zu machen und um die Münchner Popmusikszene besser unterstützen zu können, hat das Kulturreferat der Landeshauptstadt München in Kooperation mit der Fachstelle Pop und dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft am 03.12.2018 im Feierwerk ein Popmusik-Hearing veranstaltet. Nachdem der Stadtrat der Landeshauptstadt München mit dem Haushaltsbeschluss der Vollversammlung am 09.12.2018 ab dem Jahr 2019 jährlich dauerhaft zusätzliche Mittel für die Förderung von Popmusik in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt hat, wurden aus den Ergebnissen des Popmusik-Hearings in den vergangenen Monaten vom Kulturreferat in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft und der Fachstelle Pop insbesondere zwei erste, schnell umzusetzende wirkungsvolle Maßnahmen entwickelt: Zum einen

sollen ab 2019 jährlich drei Stipendien in Höhe von jeweils 6.000 Euro für die Produktion von Musikalben oder Formaten vergleichbarer künstlerischer Relevanz und entsprechenden Umfangs an Münchner Künstlerinnen und Künstler im Bereich der Popmusik vergeben werden.

Zum anderen sollen insgesamt 30.000 Euro an Mitteln für Programmförderungen in Höhe von je 5.000 Euro oder 10.000 Euro für Konzertreihen in kleineren Musiklocations und Musikfestivals der Popmusik vergeben werden.

Die Vergabe der Mittel bei diesen beiden Fördermaßnahmen durch Juries, die mit Fachleuten und Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrats besetzt sind, wurde von allen an der Entwicklung Beteiligten für wünschenswert und sinnvoll erachtet. An weiteren Maßnahmen wird noch gearbeitet. Die Besetzung der Juries wird im nichtöffentlichen Teil der Kulturausschusssitzung behandelt, da es sich hierbei um Berufungen gem. § 46 Abs. 1 GeschO handelt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da bei der Entwicklung dieser Fördermaßnahmen sorgfältige Vorüberlegungen und Abwägungen erforderlich waren, um sie möglichst wirkungsvoll zu gestalten. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil die Ausschreibung der Produktionsstipendien bereits möglichst bald erfolgen soll, um die Mittel noch bedarfsgerecht in diesem Jahr ausreichen zu können.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Richard Quaas, der Verwaltungsbeirat für Musik, Münchner Philharmoniker, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der vorgeschlagenen Vergabe eines Teiles der Popmusikmittel für die Produktion von Musikalben oder Formaten vergleichbarer künstlerischer Relevanz und entsprechenden Umfangs an Münchner Künstler*Innen im Bereich der Popmusik und für die Förderung von Popmusik-Konzertreihen in kleineren Musiklocations oder Musikfestivals durch zwei Juries besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an Abt.1
an GL-2 (4x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat